

Der Integrationsfachdienst (IFD) Solingen-Remscheid

Liebe Leserin, lieber Leser,

im folgenden Artikel wird die Arbeit des Integrationsfachdienstes (IFD) Solingen-Remscheid beschrieben.

Der erste Teil des Artikels erklärt die Grundlagen der Arbeit des IFD - das ist z.T. recht kompliziert und abstrakt und vielleicht nicht für jede*n gut lesbar.

Im zweiten Teil wird die Arbeit des IFD in Praxisbeispielen anschaulich gemacht - wer es lieber praktisch und konkret mag, kann gut bei Teil 2 mit dem Lesen einsteigen.

TEIL 1:

Expert*innen für die Förderung von Menschen im Arbeitsleben

Nicht erst mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist für viele Menschen deutlich geworden, dass in der Arbeitswelt heute oft ein sehr rauher Wind weht.

An Bewerber*innen und Angestellte werden hohe Anforderungen gestellt; sie sollen heute nicht nur fachlich kompetent, sondern auch in hohem Maße kommunikativ, sozial kompetent und flexibel sein.

Wo zunehmend sogar gesunde Menschen in Überforderungssituationen geraten, da kann es für Menschen mit einer Behinderung erst recht „eng“ werden.

Dabei gilt in Deutschland spätestens seit 2009, dass

„(...) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (...)“ zu gewährleisten ist.

2009 hat die damalige deutsche Bundesregierung nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert (= als gesetzlich gültig anerkannt), die von den Vereinten Nationen (UN) 2006 beschlossen wurde, und die Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert.

Und diese Konvention fordert in ihrem Artikel 27 eben diese gleichen Rechte von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.

Zum Glück gibt es hier und heute Strukturen und Einrichtungen, die betroffenen Menschen unterstützend zur Seite stehen und diese Forderung umzusetzen helfen.

Zu diesen Einrichtungen gehört der Integrationsfachdienst, abgekürzt „IFD“.

Was ist der „IFD“?

Der IFD ist eine „Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben““ (aus dem Flyer des IFD im Rheinland).

In dieser Fachberatungsstelle und von ihr aus arbeiten Fachleute, in der Regel aus (Sozial-) Pädagogik und Sozialarbeit, gemeinsam mit vielen Beteiligten intensiv daran, dass Menschen mit Behinderung oder diesen Gleichgestellte einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt finden oder eine Arbeitsstelle, die sie bereits haben, nicht aufgrund behinderungsbedingter Probleme verlieren.

Finanziert werden die Integrationsfachdienste im Rheinland (IFD's) vom Landschaftsverband Rheinland (LVR), vom dort ansässigen Inklusionsamt, das auch die Strukturverantwortung für den IFD innehat.

Der LVR finanziert das jedoch nicht etwa aus Steuermitteln, sondern aus den Erlösen der sogenannten „Ausgleichsabgabe“: Firmen und Betriebe sind je nach der Zahl der in ihnen arbeitenden Menschen dazu verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz an Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung zu beschäftigen.

Tun sie dies nicht, so müssen sie eine Ausgleichsabgabe an die Integrations- bzw. Inklusionsämter zahlen. Aus diesen Mitteln werden die IFD's finanziert.

Inzwischen 37 IFD's im Rheinland

Im Rheinland, dem Zuständigkeitsbereich des LVR, wurde 1977 der erste dieser Dienste, damals noch unter der Bezeichnung „Psychosozialer Dienst“, in Köln gegründet.

Inzwischen gibt es in dieser Region 37 IFD's; zahlreiche Kreise und kreis-freie Städte haben so eigene IFD-Strukturen, was sehr wichtig ist, denn die Hilfen der IFD's sind stark auf die jeweilige Region bzw. Stadt bezogen.

Das Inklusionsamt des LVR bietet die Leistungen der IFD's so auch nicht selbst an, sondern hat das Vorhalten dieser Angebote an die lokalen und regionalen Träger sozialer Dienstleistungen delegiert.

So wirken an den unterschiedlichen Angeboten des IFD in Solingen und Remscheid etwa u.a. der PTV Solingen e.V. als Haupt-Träger sowie das SPZ Remscheid und der Verein Pro Mobil-Verein für Menschen mit Behinderung e.V. aus Velbert als Verbundpartner zusammen.



**Integrationsfachdienst
Solingen - Remscheid**

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes

Nach Behinderungsarten differenzierte Angebote

Die Angebote der IFD's sind nach unterschiedlichen Behinderungsarten gegliedert; das hat sich bewährt, weil die Fragen und Bedarfe je nach Behinderungsform recht unterschiedlich aussehen können. So gibt es bei den IFD's im Rheinland spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für

geistig und körperlich behinderte Menschen;
hörgeschädigte und gehörlose Menschen;
sehbehinderte und blinde Menschen; sowie
seelisch behinderte Menschen.

Die Mitarbeiter*innen des IFD Solingen-Remscheid unterstützen Menschen mit Behinderungen, die Probleme mit und an ihrer Arbeitsstelle haben oder einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt suchen. Außerdem werden auch Schüler*innen mit einer Behinderung (in einem speziellen Angebot, das „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA-Star“ heißt) bei der Orientierung in Beruf und/oder Arbeit unterstützt.

Wer kann sich an den IFD wenden?

An den IFD können sich von Problemen am Arbeitsplatz betroffene behinderte Arbeitnehmer*innen selbst, aber auch ihre Arbeitgeber*innen wenden.

Ebenso können sich z.B. Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs- bzw. Personalräte, aber auch besorgte Kolleg*innen, an die IFD's wenden, wenn sie Probleme einer/eines Mitarbeitenden mit einer Behinderung am Arbeitsplatz beobachten und unterstützend tätig werden wollen.

Tätigkeitsbereiche und Angebote der IFDs

Die IFD's unterstützen Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung bzw. Menschen, die diesen gleichgestellt sind, in verschiedenen Bereichen:

bei Problemen und Schwierigkeiten an einem bestehenden Arbeitsplatz; hier wird versucht, gemeinsam mit allen Beteiligten die Auslöser und Ursachen der Probleme herauszufinden und Maßnahmen zu ergreifen, die helfen, den Arbeitsplatz nach Möglichkeit zu erhalten, also eine Kündigung des Arbeitsplatzes zu verhindern. Dieser Bereich wird auch „Arbeitsplatzsicherung“ oder „Berufsbegleitung“ genannt;

bei der Suche von Beschäftigten einer Werkstatt für Behinderte (WfB) nach einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;

beim Übergang von der Schule in den Beruf und/oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;

bei der Suche nach und der Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle im Auftrag unterschiedlicher Rehabilitationsträger.

Außerdem können Werkstätten für Behinderte (WfbM), die Arbeitsagentur, die Rentenversicherungsträger, Rehabilitationseinrichtungen (z.B. Kliniken) oder Fachärzt*innen an den IFD herantreten, um Förderung und Unterstützung für betroffene Menschen zu erfragen.

Die Unterstützungsleistungen des IFD sind für diese Auftraggebenden dann kostenlos, da sie ja vom Inklusionsamt des LVR finanziert werden.

Arbeitgeber*innen können über die Unterstützung des IFD hinaus auch noch weitere finanzielle Förderung vom Inklusionsamt beantragen und erhalten, wenn sie behinderte Mitarbeiter*innen beim Erhalt und der behinderungsgerechten Ausgestaltung oder Anpassung des Arbeitsplatzes unterstützen.

TEIL 2:

Wie sieht die Unterstützung durch den IFD konkret aus?

Die Unterstützung durch einen Integrationsfachdienst wird immer individuell auf die konkrete Situation der hilfesuchenden Menschen und Organisationen hin zugeschnitten und sieht daher konkret immer unterschiedlich aus.

Am besten lässt sich ein Eindruck von der Arbeit des IFD gewinnen, wenn man sich konkrete Beispiele anschaut:

Beispiel 1

Eine Psychose durchkreuzt berufliche Pläne und führt zu einem Neubeginn

Vera M. war mitten in einem engagierten Studium der Psychologie, als sie, für sie plötzlich und unerwartet, an einer Psychose erkrankte.

Nach einem längeren Klinikaufenthalt und in einer teilstationären Behandlung wurde ihr schmerzlich klar, dass sie das begonnene Studium wohl nicht würde fortsetzen, den angestrebten Beruf der Psychologin somit nicht würde ausüben können.

Als ausgebildete Fremdsprachenassistentin kam sie nun zunächst in die Werkstatt für psychisch behinderte Menschen eines Trägers in einer Stadt im Ruhrgebiet. Dort fühlte sich die junge Frau aber recht bald intellektuell unterfordert. Die Werkstatt wandte sich an den Integrationsfachdienst mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Orientierung für Vera M.

Die angefragte IFD-Mitarbeiterin führte mehrere intensive Gespräche mit Frau M. und ihren Anleiter*innen der Werkstatt, um herauszufinden, wo die Interessen und Stärken, aber auch die Probleme von Frau M. liegen.

In verschiedenen Praktika stellte Frau M. fest, dass ihr die Arbeit im Einzelhandel viel Freude machte. Durch Zufall fand sie einen Praktikumsplatz bei einem anthroposophischen Kulturladen.

Die IFD-Mitarbeiterin bereitete die Inhaber des Ladens, die zukünftigen Arbeitgeber von Frau M., auf den Umgang mit der neuen Mitarbeiterin vor.

Ein wichtiger Bestandteil der Gespräche waren dabei Erklärungen darüber, wie sich die psychische Erkrankung von Frau M. auswirkt, zum Beispiel, was bei ihr besonderen Stress auslösen kann, aber auch, welche Bedingungen ihrer psychischen Gesundheit förderlich sind und ihrer Psyche Stabilität verleihen.

So sind zum Beispiel regelmäßiges, wertschätzendes Feedback zu ihrer Arbeit und Phasen, in denen sie sich zeitweise zurückziehen kann, für sie sehr förderlich.

Durch die Gespräche mit dem Arbeitgeber und der Klientin konnten die Arbeitsbedingungen durch einfache Anpassungen der Arbeitsorganisation für Frau M. optimal gestaltet werden.

Daneben waren regelmäßige Gespräche mit Frau M. über ihre großen Ängste, den Leistungsanforderungen nicht zu genügen, sehr hilfreich.

In den Gesprächen wurden mit ihr neue, entlastende Denk- und Verhaltensweisen eingeübt, problematische Situationen nachbesprochen und neue Herangehensweisen geplant.

Nach einer fünfmonatigen Praktikumsphase erhielt Frau M. die Festanstellung in dem Kulturladen und damit einen von ihr gewünschten beruflichen Neubeginn, der ihr sehr auch bei der weiteren seelischen Stabilisierung half.

Beispiel 2

Nach einer schweren Depression Kündigung knapp abgewendet und einen Neuanfang gefunden

Andreas L. arbeitete schon seit seiner Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker als Schleifer bei einem mittelständischen Druckmaschinenhersteller, inzwischen seit immerhin 15 Jahren.

Nach dem Tod seiner beiden Eltern entwickelte sich bei ihm eine schwere Depression, die zur Arbeitsunfähigkeit mit zwei längeren Klinikaufenthalten und einer langen krankheitsbedingten Abwesenheit führte.

Zwei Versuche einer stufenweisen betrieblichen Wiedereingliederung schlugen leider fehl, sodass der Arbeitgeber schließlich beim LVR-Inklusionsamt die Kündigung des Mitarbeiters beantragte.

(Anmerkung: Die Kündigung eines anerkannt (schwer-) behinderten Menschen geht nicht „einfach so“, sondern muss beim LVR-Inklusionsamt beantragt und von diesem genehmigt werden).

Das LVR-Inklusionsamt schaltete nun den IFD ein, mit dem Auftrag, die Berechtigung dieser Kündigung zu prüfen und sie, in Kooperation mit dem Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber und allen mitbeteiligten Stellen, nach Möglichkeit doch noch abzuwenden.

Eine IFD-Beraterin des zuständigen IFD führte daraufhin zahlreiche Gespräche mit Herrn L., mit der Geschäftsführung seines Arbeitgebers, mit Vertreter*innen der zuvor behandelnden Klinik und einer Tagesklinik sowie mit der behandelnden Fachärztin des Klienten.

Als letztere schließlich bescheinigte, dass aufgrund intensiver Psychotherapie sowie einer medikamentösen Behandlung eine signifikante Verbesserung der Erkrankung von Herrn L. erreicht worden sei, konnte dieser seine Arbeit an der Schleifmaschine wieder aufnehmen.

Besonders in den ersten Monaten der Wiederaufnahme der Arbeit wurde Herr L. nun durch die IFD-Mitarbeiterin sehr intensiv betreut. So besprach sie mit ihm zum Beispiel, wie er den selbst erzeugten Leistungsdruck, unter dem er sehr litt, abbauen könne, was auch gelang. In Gesprächen mit der Geschäftsführung der Firma erreichte die IFD-Mitarbeiterin außerdem, dass die Normvorgaben für ihren Klienten abgesenkt wurden, was zusätzlich für Entlastung sorgte.

Kolleg*innen und Vorgesetzte von Andreas L. lernten durch Informationen der IFD-Beraterin darüber hinaus, Krankheitssignale bei Herrn L. frühzeitig wahrzunehmen und dann hilfreich zu reagieren.

Inzwischen hat Andreas L. es geschafft: In den vergangenen zwei Jahren war er nicht einmal erkrankt, und er zählt heute sogar wieder zu den Leistungsträgern seiner Abteilung. Den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung an das LVR-Inklusionsamt hat das Unternehmen kurz nach seiner Rückkehr zurückgezogen.

Die beteiligte IFD-Fachkraft sagt dazu:

„Wir sehen uns im Krisenfall vor allem in der Rolle des Vermittlers oder Moderators zwischen allen Beteiligten. Unser Ziel: Verständnis füreinander und Verständigung untereinander ermöglichen, um gemeinsam Lösungen zu finden.“

Die Mitarbeiter*innen des IFD Solingen-Remscheid haben dem Autor berichtet, dass ein sehr großer Teil ihrer Aufträge zur Sicherung oder Vermittlung einer Arbeitsstelle für Menschen mit einer Behinderung erfolgreich verlaufen. Ein Scheitern kommt, wie wohl immer im „richtigen“ Leben, vor, stellt aber eher die Ausnahme dar. Somit kann das Angebot der IFD's wohl mit Recht als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet und erzählt werden.

Hinweis: Die beschriebenen Beispiele lehnen sich an Darstellungen in der Publikation ZB 3-2005 des (damals noch) LVR-Integrationsamtes an, modifiziert durch den Autor des Artikels.
(Quelle: <https://www.integrationsaemter.de/druckversion/Im-Auftrag-Dritter-vorbereiten-vermitteln-und-begleiten/231c15591p62/index.html>, Zugriff am 26.03.2021)

Autor: Hajo Oetmann

Ansprechpartnerinnen des IFD in Solingen:

Brigitte Kremer, Leiterin des Bereichs Arbeit und berufliche Rehabilitation, T. 0212/24821-44
Christina Padilla-Schlierenkamp, T. 0212/24821-42
Johanna Tinnemann, T. 0212/24821-750
Nina Wolfertz, T. 0212/24821-30

Hajo Oetmann

Dipl.-Pädagoge, Gesundheits- und Krankenpfleger, Coach (DGfC), Deeskalationstrainer (LVR)

